

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Heinsberg sowie Entlastungserteilung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 7.12.2023 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HS-Regio sowie von dem Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt und dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022

Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HS-Regio vorgelegte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde festgestellt. Die durchgeführte Prüfung hatte zu keinen Einwendungen geführt.

Gleichzeitig wurde nach § 102 GO NRW festgestellt, dass

- die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind;
- Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die genannten Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Heinsberg wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt worden wären;
- der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Heinsberg sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vermittelt.

Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Heinsberg wurde mit einer Bilanzsumme von 401.434.699,54 Euro, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 5.790.453,18 Euro und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes eigener Finanzmittel i. H. v. -5.018.614,04 Euro festgestellt.

Das vorgenannte Jahresergebnis wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters

Dem Bürgermeister wurde gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW für den festgestellten Jahresabschluss 2022 die Entlastung erteilt.

Diesen Beschlüssen liegt die Bilanz zum 31.12.2022 sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung vom 01.01. bis 31.12.2022 zugrunde.

Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva		Passiva	
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.793.233,48 €	
1.	Anlagevermögen	313.050.958,94 €	1. Eigenkapital
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	112.241,00 €	1.1 Allgemeine Rücklage
1.2	Sachanlagen	284.457.024,94 €	1.3 Ausgleichsrücklage
1.3	Finanzanlagen	28.481.693,00 €	1.4 Jahresüberschuss
2.	Umlaufvermögen	83.534.434,57 €	2. Sonderposten
2.1	Vorräte	119.190,57 €	2.1 für Zuwendungen
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.939.960,88 €	2.2 für Beiträge
2.4	Liquide Mittel	69.475.283,12 €	2.3 für den Gebührenaussgleich
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.056.072,55 €	2.4 Sonstige Sonderposten
			3. Rückstellungen
			3.1 Pensionsrückstellungen
			3.3 Instandhaltungsrückstellungen
			3.4 Sonstige Rückstellungen
			4. Verbindlichkeiten
			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
			4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transfer- leistungen
			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten
			4.8 Erhaltene Anzahlungen
			5. Passive Rechnungsabgrenzung
SUMME	401.434.699,54 €	SUMME	401.434.699,54 €

Ergebnisrechnung 2022

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis
Steuern und ähnliche Abgaben	71.135.115,38 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.890.147,26 €
+ Sonstige Transfererträge	8.493.043,89 €
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.925.618,83 €
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.601.218,88 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.318.504,09 €
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.657.673,71 €
+ Aktivierte Eigenleistungen	411.614,52 €
= Ordentliche Erträge	140.432.936,56 €
- Personalaufwendungen	28.816.580,17 €
- Versorgungsaufwendungen	2.855.932,00 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.773.616,46 €
- Bilanzielle Abschreibungen	11.139.446,27 €
- Transferaufwendungen	64.477.622,67 €
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.075.925,09 €
= Ordentliche Aufwendungen	136.139.122,66 €
= Ordentliches Ergebnis	4.293.813,90 €
+ Finanzerträge	949.124,74 €
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.188.920,25 €
= Finanzergebnis	- 239.795,51 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.054.018,39 €
+ Außerordentliche Erträge	1.885.883,17 €
- Außerordentliche Aufwendungen	149.448,38 €
= Außerordentliches Ergebnis	1.736.434,79 €
= Jahresergebnis	5.790.453,18 €

Finanzrechnung 2022

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis
Steuern und ähnliche Abgaben	69.050.697,12 €
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.921.003,75 €
+ Sonstige Transfereinzahlungen	11.311.973,22 €
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.929.150,64 €
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.828.063,38 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.267.980,11 €
+ Sonstige Einzahlungen	2.787.373,63 €
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	252.216,44 €
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	131.348.458,29 €
- Personalauszahlungen	26.149.660,99 €
- Versorgungsauszahlungen	2.809.948,06 €
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.932.545,93 €
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.298.313,09 €
- Transferauszahlungen	63.166.707,53 €
- Sonstige Auszahlungen	6.851.601,58 €
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	122.208.777,18 €
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.139.681,11 €
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.227.029,74 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.116.928,65 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	- 5.889.898,91 €
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 138.680,00 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.129.716,24 €
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 8.268.396,24 €
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 5.018.614,04 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	74.550.392,07 €
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	- 56.494,91 €
= Liquide Mittel	69.475.283,12 €

Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss 2022 der Stadt Heinsberg einschließlich der Anlagen wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Heinsberg, Apfelstraße 60, Zimmer 307, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Heinsberg, 16. März 2024

Der Bürgermeister



Louis